# Nutzungsordnung Pfarrkirche Gonten

## I. Grundsatz

Die Kirchgemeinde Gonten stellt die Pfarrkirche St. Verena für Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, Andachten und weitere liturgische Feiern sowie Konzerte und Aufführungen, die das geistliche und kulturelle Leben unserer Pfarrei bereichern, zur Verfügung.
Da es sich um einen geweihten, sakralen Raum handelt, sollen die aufgeführten Konzerte und Werke, diesem Ort den nötigen Respekt erweisen.

Auf die aktuelle Gottesdienstordnung ist zwingend Rücksicht zu nehmen.

Wir erwarten von den Besuchern/innen unserer Kirche den nötigen Respekt, Ruhe und Ordnung.

## II. Kosten

### 1. Kirchlicher Anlass

**A. Mitglieder einer Kirchgemeinde der Seelsorgeeinheit Appenzell**

| | |
|---|---|
| Taufe | unentgeltlich |
| Hochzeit | unentgeltlich |
| Beerdigung | unentgeltlich |

**B. Nichtmitglieder einer Kirchgemeinde der Seelsorgeeinheit Appenzell**

| | |
|---|---|
| Taufe | CHF 200.00 |
| Hochzeit | CHF 500.00 |
| Beerdigung | CHF 500.00 |

### 2. Nicht kirchlicher Anlass (Konzerte / Aufführungen)

**C. Gewinnorientierter Anlass** (kostenpflichtiger Eintritt)

| | |
|---|---|
| Ortsansässige Vereine / Gruppen | CHF 500.00 - 1‘000.00 |
| Externe Gruppen mit kirchlichem Bezug | CHF 600.00 - 2‘000.00 |
| Externe Gruppen ohne kirchlichen Bezug | CHF 1‘000.00 - 4‘000.00 |

**D. Nichtgewinnorientierter Anlass** (freier Eintritt / Kollekte)

| | |
|---|---|
| Ortsansässige Vereine / Gruppen | CHF 0.00 - 500.00 |
| Externe Gruppen mit kirchlichem Bezug | CHF 0.00 - 1‘000.00 |
| Externe Gruppen ohne kirchlichen Bezug | CHF 500.00 - 3‘000.00 |

## III. Bemerkungen / Ergänzungen

Zuständigkeit / Entscheid

Der zuständige Pfarreibeauftragte entscheidet in Absprache mit dem Kirchenrat Gonten.

Gültigkeit

*Kirchlicher Anlass:*
Gestützt auf den Beschluss vom 19. November 2015 des Kreisrates der Seelsorgeeinheit Appenzell, kommen bei Brautpaaren oder Taufeltern, bei denen mindestens eine Person in einer katholischen Kirchgemeinde der Seelsorgeeinheit Appenzell steuerpflichtig ist, der Tarif A zur Anwendung.
Sollte keine der beteiligten Personen in einer katholischen Kirchgemeinde der Seelsorgeeinheit Appenzell steuerpflichtig sein, so gilt Tarif B.

*Nicht kirchlicher Anlass:*
Zu den nicht kirchlichen Anlässen gehören Konzerte, Aufführungen, Vorträge und dergleichen. Bei diesen wird unterschieden, ob der Anlass gewinnorientiert ist oder ob es ich um einen Nichtgewinnorientierten handelt.

Kurzfristige Absage

Die Benützungspauschalen werden auch in Rechnung gestellt, wenn die Räumlichkeiten nicht benutzt werden. Dies gilt, wenn die Feier kurzfristig abgesagt wird oder die Feier aufgrund von schönem Wetter im Freien stattfindet.

Ausserordentliche Aufwendungen

Die Anlagen sind in sauberem Zustand zu verlassen. Ebenso sind sämtliche Einrichtungsgegenstände, Singbücher und dergleichen an ihren ursprünglichen Platz zu stellen. Das Umstellen von Gegenständen benötigt in jedem Fall die Zustimmung des Mesmers.

In den Pauschalen für die Benützung der Pfarrkirche sind folgende Arbeitsstunden des Mesmers inbegriffen:

| | |
|---|---|
| Taufe | 2 Std |
| Hochzeit | 3 Std |
| Beerdigung | 3 Std |
| Nicht kirchliche Anlässe | nach Absprache |

Übersteigt die Präsenzzeit des Mesmers die obigen Stundenpauschalen, so werden die zusätzlichen Arbeitsstunden den Benützern in Rechnung gestellt. Für Aufwände des Mesmers werden CHF 120.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
Als Präsenzzeit gilt Absprachen, Einrichten, Betreuung während Anlass, Aufräumen, Reinigung, etc.

Allenfalls entstandene Schäden werden separat in Rechnung gestellt.

Taufen während eines regulären Gottesdienstes

Bei Taufen während eines regulären Gottesdienstes werden keine Entschädigungen für Infrastruktur und Mesmer erhoben.

Entschädigung Sakramentsspender (inkl. Vorbereitungsgespräche)

Für die Entschädigung des Sakramtentsspenders muss die Entschädigungsordnung der Seelsorgeeinheit Appenzell berücksichtigt werden. Entsprechende Anfragen sind an diese zu richten.

Ausnahmen

Der Kirchenrat Gonten kann in begründeten Fällen, Abweichungen von der Gebührenordnung bewilligen.

Inkraftsetzung

Diese Nutzungsordnung ersetzt alle vorgehenden Reglemente und wird vom Kirchenrat Gonten auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt.

Gonten, 28. November 2023

Kirchgemeinde Gonten

| | |
|---|---|
| Präsident | Aktuar |
| Walter Wetter-Inauen | Cordula Notter King |